

Laibacher Zeitung.

Nr. 175.

Bränumerationsspreis: Im Comptoir ganzj.
fl. 11, halbj. 5.50. Für die Bestellung ins Aus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dinstag, 4. August

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis
zu 4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öst-
lichen Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Aller-
höchster Entschließung vom 22. Juli d. J. dem Post-
meister Dominik Baglario in Pirano in Anerkennung
seiner vielseitigen, treuen und eifrigsten Dienstleistung das
Goldene Verdienstkreuz allernächst zu verleihen geruht.

Am 1. August 1874 wurde in der I. I. Hof- und Staats-
druckerei in Wien das XXXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes, vor-
läufig bloss in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.
Dasselbe enthält unter

Nr. 110 die Verordnung des Handelsministers vom 18. Juli
1874, womit nachträgliche Bestimmungen zu der Nachord-
nung und dem Nachgebührentarif vom 19. Dezember 1872
(R. G. Bl. 171) veröffentlicht werden;

Nr. 111 die Kundmachung des Handelsministeriums vom 23. Juli
1874 über das Erlöschen der Concession für die Ebensee-
Ischl-Steger Eisenbahn;

Nr. 112 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 24. Juli
1874 über Aenderung der Vollzugsbefugnisse des I. I. Neben-
zollamtes erster Klasse in Jägerndorf.

(Dr. Btg. Nr. 174 vom 1. August.)

Kundmachung.

Die Neuwahl eines Landtagsabgeordneten aus der
Wählerklasse des Krainischen großen Grundbesitzes an
Stelle des verstorbenen Landtagsabgeordneten Herrn Ale-
xander Grafen Auersperg wird

am 14. September 1874

in Laibach stattfinden.

Nachfolgend wird die Wählerliste des großen Grund-
besitzes nach § 23 der Landtags-Wahlordnung mit dem
Beispiel kundgemacht, daß Reclamationen gegen diese
Wählerliste binnen 14 Tagen vom Tage der ersten
Kundmachung bei dem I. I. Landespräsidium eingebracht
werden können.

Laibach, am 31. Juli 1874.

Der I. I. Hofrat und Leiter der I. I. Landesregierung
für Krain:
Widmann m. p.

Wähler-Liste

des großen Grundbesitzes in Krain.

Ahačić, Dr. Karl — Gairau.
Apfaltrern, Otto Freiherr v. — Kreuz, Oberstein,
Münkendorf.
Apfaltrern, Rudolf Freiherr v. — Freithurn, Grün-
hof und Krupp.
Atems, Antonia Gräfin v., geb. Gräfin v. Erberg
Lusithal.
Atems, Ferdinand Friedrich Graf v. — Gut Rann.
Auersperg, Anton Alexander Graf v. — Thurn-
amhart, Straffoldo-Gilt und Gurkfeld.
Auersperg, Karl Wilhelm Fürst v. — Linöd,
Gottschee, Pölland, Rossegg, Bornschloß, Seisenberg
und Weizburg.

Auersperg, Gustav Graf v. — Mokris.
Auersperg, Josef Maria Graf v. — Auersperg mit
dem incorporierten Gute Nadischek, Sonnegg.
Barbo-Waxenstein, Josef Emanuel Graf v. —
Kroisbach, Waxenberg.

Barbo, Gräfin Balesca, geb. Gräfin v. Arcu —
Radelsstein.
Baumgarten, Julie — Wildenegg.

Berg, Gustav Freiherr v. und Louise, geb. Freiin von
Mandel — Nassenfuß mit dem incorporierten Gute
Sagorizhof, Thurn unter Nassenfuß.

Blagay, Ludwig Graf Ursini v. — Weissenstein.
Cernič, Markus — Commenda St. Peter.
Cobelli-Fahnenfeld, Anton Freiherr v. — Thurn
an der Laibach, Wehnitz.

Dollenz, Anton — Präwald.
Dollenz, Eduard — Nusdorf.
Domprobstei Laibach — Kapitelgilden St. Bartholomä und Scharzenberg, dann mehrere incorporierte
Pfarren.

Ehrenreich, Moriz — Ponowitsch mit dem incor-
porierten Gute Fischern.

Fichtenau, Adolf Ritter v. — Strugg.
Fichtenau, Eugen Ritter v. — Preißel.

Fichtenau, Toussaint Ritter v. (Erben) — Wolautsche.
Florian, Karl — Florian'sche Spitals- und Paganis-
che Realgilt.

Fridau, Franz Ritter v. — Gradaž, Sastava,
Weinitz.

Fuchs, Gilbert — Obergörtschach.

Galle, Karl — Freudenthal.

Gariboldi, Anton Ritter v. — Pepensfeld.
Germ, Karl — Weinhof.
Gozani, Ferdinand Marquis v. — Wolfssbüchel.
Gollobić, Anton, Pfarrer — Pfarrhof Gailach.
Grezel, Maria — Teffen.
Gutmannsth - Benvenuti, Dr. Ludwig Ritter v. — Weizstein, Hoheneggh.
Heß, Antonia — Okrughof, Duse Gilt, Hranilovich Gilt und Swerschal.
Homatsch, Anton — Eschernembichof.
Höffer, Johanna v. — Egg ob Podpetš.
Hohenwart - Gerlachstein, Karl Graf v. — Raunach.
Jermann, Victor — Kacenstein.
Jombart, Julius (Erben) — Klingensels und Swur.
Juvanz, Franz — Grundelhof.
Koschier, Paula geb. Detella — Wartenberg.
Koschier, Alois Pfarrer — St. Ruprecht Pfarrgilt.
Kosler, Peter Dr. Josef und Johann — Leopolds-
ruh — Gleinz.
Kosler, Johann — Ortenegg.
Krainische Industriegesellschaft — Jauer-
burg, Neumarkt.
Kuralt, Therese — Smuk und Thurn.
Langer v. Podgoro, Franz — Poganić, Breitenau.
Langer v. Podgoro, Idā, geb. v. Fichtenu — Luegg.
Lanthieri, Karl Graf v. — Wippach, Slapp.
Lazzarini, Ludwig Freiherr v. (Erben) — Gablonz.
Lazzarini, Heinrich Freiherr v. — Flödnigg.
Lenk, Jakob — Arch Unterradelstein.
Lichtenberg, Seftisch Graf v. — Lichtenberg, Pra-
prechts.
Lichtenberg, Johann Nep. Graf von (Erben) —
Hallerstein.
Lippizza — I. I. Hofgesell.
Löwenfeld, Moriz — Ratschach, Scharzenberg,
Scharzenstein.
Mach, Maria — Hof Slatenegg.
Maher, Franz Freiherr v. — Melnhof, Savenstein.
Mahortschitsch, Franz und Abramsberg'sche Gilt.
Moser, Johann — Malli, Ignaz — Podwein.
Margheri, Albin Graf v., und Josefine geb. Gräfin v. Koreth — Wördl.
Margheri, Albin Graf v., und Silvine Freiin v. Apsaltrern, geb. Gräfin v. Margheri —
Altenburg.
Marchard, Josef — Bobelsberg.
Mayer, Josef — Leutenburg.
Müller, Dr. Adolf — Obererlenstein.
Nugent, Arthur Graf v. — Rostel.
Pace, Karl Graf v. — Thurn bei Gallenstein.
Belikan, Wilhelm — Rothenbüchel.
Birkowitsch, Franz — Unterkołowrat.
Birnat, Maximiliana — Tuffstein.
Pollak, Prokop und Pollak, Bertha, geb. v. Dorotka —
Ehrenwall — Gilt Erlachhof.
Porcia, Alfons Serafin, Fürst v. — Prem, Senoletsch.
Preistrank, I. I. Hofgesell.
Probstei Rudolfswerth — Rudolfswerth Ka-
pitelgilt.
Rasten, Nikomed, Freiherr v. — Scherenbüchel.
Rechbach, Barbara, Freiin v., geb. Gräfin Balsaffina — Kreutberg.
Reha-Castelletto, Felix v., und Frau Isabella v. — Moosthal.
Roth, Anton — Gerbin.
Ruard, Victor — Probstei Beldes, Inselwerth.
Rudesch, Franz — Dragomel, Hof Lack.
Rudesch, Josef (Erben) — Reisnitz.
Rudesch, Karl — Freistenberg.
Savinschegg, Dr. Josef Ritter v. — Möttling.
Schaffer, Eduard — Weinbüchel.
Schwegel, Josef — Grimschitsch.
Seunig, Josef (Erben) — Lischpla, Riesel-, Posch-
und Maurische Gilt, Gut Strobelhof und Wittich-
wald-Gilt.
Sladovitsch, Ferdinand — Eschernemb.
Smola, Anton — Stauden.
Starre, Michael — Gut Mannsburg.
Starre, Alois, Franziska, Michael jun., Anton, Fer-
dinand, Felix und Josef — Gerlachstein.
Stimpf, Theodor — Neustein, Untererlenstein,
Deutschdorf.
Strahl, Eduard, Ritter v. — Altenlack.
Syre, August — Rupertshof.
Terpinz, Fidelis — Kaltenbrunn, Steinbüchel.

Nichtamtlicher Theil.

Reformen im Heerwesen.

Der „P. Lloyd“ brachte vor einigen Tagen, ange-
lich aus guter Quelle stammend, die Mitteilung, daß
das Institut der Freiwilligen eine Aenderung
erleiden dürfte.

Einige wiener Blätter bemächtigten sich eiligen
Schriften dieses Stoffes und unterzogen die angeblichen
Absichten des Reichskriegsministers Freiherrn v. Koller
einer eingehenden theilsweise auch leidenschaftlich gereizten
Kritik.

Das „N. Freudenblatt“ widmet an leitender Stelle
dieser Mittheilung einen längeren Artikel, dessen bemer-
kenswerthe Stellen wir hier nachfolgen lassen:

„Wir können nicht alle Zweifel an der Verlässlich-
keit jener Meldung unterdrücken, die zu den journalisti-
schen Aufwallungen verführt haben, doch meinen wir,
daß Einzelheiten der vielmehr lämpfen Absichten des
Kriegsministers, wenn nicht wirklich, so doch wahrschein-
lich sind. Es leidet keinen Zweifel, daß einige auf För-
derung der Intelligenz im Heere berechnete Institutionen,
eben um der Förderung der Intelligenz willen, einer
Reform recht dringend bedürfen. Was in den Tagen,
da es durch Baron Kuhn geschaffen wurde, zweckmäßig,
unumgänglich war, das ist heute, wo die Übergangszustände
durch die ruhige Fortentwicklung der in ihren Grund-
zügen definitiven Organisation erzeugt worden, keineswegs
mehr jener anerkennenden Bewürter würdig. Vereinzelte
Misgriffe, welche durch die für die Sicherheit des Staates
gebotene Hast bei der Neuschöpfung unvermeidlich,
vollauf gerechtfertigt waren, können heute mit ruhiger
Überlegung gut gemacht werden. Und das scheint uns
besonders nötig betreffs der Bestimmungen über die
Einjährig-Freiwilligen. Denn — wir sprechen ohne Furcht
vor der zu erwartenden Verkeinerung und dem Geschrei
über Reaction, unsere Ansicht offen aus: die Institution
der Einjährig-Freiwilligen in ihrer jetzigen Organisation
ist ein Krebschaden für die Armee, ist weniger eine
Prämierung der Intelligenz, als eine Belohnung der
Fünfstellbildung, und gesellt für den Kriegsfall dem öster-
reichisch-ungarischen Offizierscorps Elemente bei, welche
keineswegs den Sieg verbürgen.“

Mit dieser strengen Beurtheilung der Schöpfung
des vorigen Kriegsministers haben wir keineswegs eine
Anklage wider letzteren ausgesprochen. Ganz im Gege-
ntheil erkennen wir an, daß Baron Kuhn von allem, was
sich ihm bot, das beste ergriffen hat. Kurz nach Königgrätz
galt es, das Berufsheer in ein Volksheer umzuwandeln,
und diesem so viel als möglich intelligente Elemente zu-
zuführen, um es der Zahl und Bildung nach den Armeen
der Nachbarstaaten ebenbürtig zu machen. Was unter
normalen Verhältnissen Mittel zum Zwecke, zur Hebung
der Wehrkraft, ist, das war damals nächster Zweck. Die

Berdoppelung und Verbreitung des Kriegsstandes der Armee machte einen plötzlichen Mehrbedarf von vielen tausend Offizieren nötig, und die Bestimmungen über das Avancement zum Reserveoffizier mussten äußerst los gehalten werden. Besser halbreife Offiziere, die sich vielleicht noch im Beginne des Feldzuges schulen lassen, als gar keine Offiziere.

Wie Baron Kuhn, so haben es unter ähnlichen Verhältnissen die preußischen Kriegsminister stets gemacht. Auch Preußen's Landwehr war längere Jahre nach Schaffung der Wehrorganisation ganz nach dem falschlich sogenannten „französischen“, bei uns adoptierten Muster organisiert, und erst 1819 wurden die Landwehrrekruten auf Andrängen der vor dem Volksheer zitternden Reaction besiegt. Auch Preußen war nach 1814 in seinen Ansprüchen an das Bildungsmaß der Einjährig-Freiwilligen sehr bescheiden und ließ letztere schnell zu Landwehroffizieren avancieren. Sowie jedoch die Volksbildung stieg, wuchsen auch jene Ansprüche. Sowie der Bedarf an Landwehroffizieren halbwegs gedeckt war, wurde das Avancement der Einjährig-Freiwilligen erschwert. Früher wurden letztere schon nach halbjähriger Dienstzeit zu Vize-Unteroffizieren ernannt, jetzt erlangen sie diese Charge erst bei der ersten Landwehrübung, also erst fünf bis sechs Jahre nach der Einreihung. Zu Landwehroffizieren avanciert nur eine Minderheit, und diese auch nur nach Absolvierung von theoretischen und praktischen Examinibus, nach Theilnahme an mehreren Landwehrübungen und nach Abtheilung einer nochmaligen Probbedienstzeit in der Linie. Immer jedoch, wenn Preußen neue Gebiete annexierte, ließ es — so 1866 in Norddeutschland und seit 1872 in Elsaß-Lothringen — eine möglichst milde Praxis beim Zugeständnis der Berechtigung zu nur einem einjährigem Dienste walten. Die Leistungsfähigkeit der Schulen in den neu gewonnenen Landesteilen war noch nicht den Ansprüchen der militärischen Vorschriften angepaßt, und die bald nach der Annexion dienstpflichtig gewordenen jungen Männer hatten noch nicht den Ansporn zum Lernen erhalten, denn das Privileg des einjährigen Dienstes erhielt.

Ganz dieselben Verhältnisse lagen in Österreich bei Schaffung des Wehrgesetzes vor, und ganz im Geiste der großen preußischen Heeresadministratoren Bohen und Roon handelte Freiherr v. Kuhn. Doch eben in demselben Geiste würde Baron Koller vorgehen, falls er, wie ihm nachgesagt wird, von den Einjährig-Freiwilligen vermehrte Kenntnisse fordern und das Avancement zu Reserve-Offizieren von vorhergegangener tüchtiger militärischer Ausbildung abhängig machen wollte. So wie es jetzt geht, darf es nicht mehr lange fortgehen. Das Privileg der kurzen Liniendienstzeit wird jungen Männern zugestanden, die nur eine sehr nothdürftige wissenschaftliche Ablitung erhalten haben, und dann werden die auch militärisch unzureichend dressierten Einjährigen, die manchmal zu Unteroffiziersdiensten unfähig sind, ohne weiteres zu Reserve-Offizieren erhoben. Uns will es nicht einleuchten, daß ein Abiturient der ersten besten Handelsakademie durch den bloßen Besuch der letzten so ungeheure militärische Fähigkeiten erlangt hätte, um nach kurzer Absolvierung des „Heurum“, „Strohrum“ plötzlich den Liniennoffizieren, die ja auch beim Eintritte ins Heer ein namhaftes Maß von Kenntnissen besitzen, aber jahrelang bis zum Offiziers-Avancement warten müssen, an militärischer Tüchtigkeit gleichzukommen oder gar voraus zu sein. Der Unterschied der Schulbildung eines Einjährigen und derjenigen eines Unteroffiziers ist

manchmal ein kaum bemerkbarer, aber kolossal ist der Unterschied im Tempo des Avancements beider — nur weil jener die Mittel besitzt, sich selbst zu equipieren und zu ernähren. Das ist eine Bevorzugung, nicht der Bildung, sondern des Geldbeutels, und ist keineswegs vereinbar mit den Principien des Rechtsstaates. Vor allem ist es in den seltensten Fällen ein Mittel zur Hebung der Volksbildung. Solches Mittel bieten nur gesteigerte Ansprüche an das Wissen der Aspiranten auf den einjährig freiwilligen Dienst. Heute wird die Armee mit Viertel- und Achtelwissern überschwemmt, und diese Bruchtheil-Bildung spreizt sich in allen Regionen des politischen und sozialen Lebens. Wird wirkliche Bildung als Qualification für die Einjährigen aufgestellt, so wird Zehntausenden der Trieb zur Erlangung solcher Bildung gegeben, und das geistige Niveau nicht nur der Armee, sondern des ganzen Volkes gehoben. Dann werden wir eine ernsthafte Intelligenz haben.

Nirgendswo wird mit dem Worte „Intelligenz“ so schröder Misbrauch getrieben, wie in unserer Monarchie. Sind in irgend einem national gesinteten Neste ein paar feuchtohrige Jungen beisammen, welche nothdürftig lesen und schreiben können, so fassen sie sub firma „die rumänische, slowakische u. s. w. Intelligenz“ Beschlüsse zur Umgestaltung der Landkarte von Europa. Wird irgendwo die Fachlichkeit gefordert, so erhebt sich von Dan bis Bersaba ein Wehe ob der Schädigung der „Intelligenz“. Baron Koller kann nichts heilsameres für Hebung und Intelligenz thun, als wenn er der anmaßenden Halbildung die Privilegien entzieht, welche nur der Bildung gehören. Er wird so gut wie wir wissen, daß ihm dann dieselben Leute opponieren werden, die ihm stets preußische Muster vorhalten; doch er dürfte genügende Festigkeit besitzen, um, unbelämmert um das landesübliche Geschrei, seinem patriotischen Werke obzuliegen.“

liche Regierung, noch zu solchen Handlungen geneigt werden, welche als eine Verfolgung der Kriegszwecke zum Nachtheile ihres Vaterlandes sich charakterisieren lassen.

S. 49. Die Bevölkerung der besetzten Landesteile darf zu einem immerwährenden Unterthanenelde zu gunsten der feindlichen Macht nicht gezwungen werden.

S. 50. Der religiöse Glaube, die Ehre, das Leben und das Eigentum der friedlichen Bewohner müssen von der feindlichen Armee respectiert werden.

S. 51. Die Truppen müssen das Privateigentum in dem besetzten Lande schonen und dürfen es nur in dringenden Fällen zerstören.

Kapitel II.

Von den Requisitionen und Contributionen.

S. 52. Der Feind darf von der Localbevölkerung alle Steuern, Dienstleistungen und Abgaben in natura oder in Barem fordern, zu deren Einziehung die Armeen der gesetzlichen Regierung berechtigt sind.

S. 53. Die Occupationsarmee darf von der Localbevölkerung alle Verproviantierungs-, Bekleidungs- und andere Gegenstände requirieren, die für ihren Unterhalt erforderlich sind. In solchem Falle ist der Kriegsführende gehalten, die Personen, welche ihm ihr Eigentum abtreten, zu entschädigen oder ihnen die üblichen Quittungen auszustellen.

S. 54. Der Feind darf von der Bevölkerung des besetzten Landes Geldcontributionen erheben, sei es im Falle unabwendlicher Noth, sei es als Geldbuße; in beiden Fällen jedoch nur krafft Befehls des Höchstcom-mandierenden und außerdem unter Abwendung des finanziellen Ruins der Bevölkerung. Die in dem ersten Falle erhobenen Gelde dürfen der Zurückzahlung unterworfen werden.

(Schluß folgt.)

Zum brüsseler Congrèß.

(Fortsetzung.)

Zweite Abtheilung.

Von den Rechten der Kriegsführenden den Privaten gegenüber.

Kapitel I.

Von der Militärgewalt den Privaten gegenüber.

S. 45. Die Bewohner einer von dem Feinde noch nicht besetzten Ortschaft, welche zur Vertheidigung der Heimat die Waffen ergreifen, sollen als Kriegsführende und im Falle ihrer Gefangennahme als Kriegsgefangen angesehen werden.

S. 46. Die Bewohner eines Landes, in welchem die feindliche Gewalt schon etabliert ist, welche sich mit den Waffen in der Hand gegen diese Gewalt empören, dürfen den Gerichten überwiesen werden und werden als Kriegsgefangen nicht angesehen.

S. 47. Die Männer, welche abwechselnd und aus eigenem Antriebe an der Kriegsführung teilnehmen, abwechselnd ihre friedlichen Arbeiten wieder ergreifen, genießen, da sie den Bedingungen der §§ 9 und 10 nicht entsprechen, die Rechte als Kriegsführende nicht und werden im Falle der Gefangennahme den Kriegsgerichten überwiesen.

S. 48. So lange der vom Feinde besetzte Landesteil ihm krafft eines Friedensvertrages nicht zugesprochen ist, darf die Bevölkerung dieses Landesteils weder zur Theilnahme an der Kriegsführung gegen ihre gesetz-

Politische Uebersicht.

Baibach, 3. August.

Dem „Ellenor“ zufolge wurden im ungarnischen Ministerrat die Vorlagen des Banus für den kroatischen Landtag verhandelt. Mehrere derselben wurden von der Regierung nicht gebilligt und durften daher modifiziert oder fallen gelassen werden.

Die ungarische Controls-Commission für die schwedende Staatschuld richtete eine Eingabe an beide Häuser des ungarischen Reichsrathes, worin sie die Herabsetzung des Zinsfußes der Salinensteine für ein ungesehliches Vorgehen erklärt und die Wiedereinführung des 5 Prozentigen Zinsfußes urgiert.

Nach dem Ausweise über das zweite Quartal des ungarischen Staatshaushaltes (April—Juni) betrugen die Einnahmen 27.321,004 fl., d. i. gegen den Voranschlag um 9.064,926 fl. weniger. Der Ausfall beträgt bei den direkten Steuern 728,685 fl., bei der Salzsteuer 1.176,369 fl., bei den Staatsgütern und Eisenbahnen 2 Millionen; dagegen haben Mehrerträge gezeigt: das Tabakgefälle 753,193 fl., das Lottogefälle 138,845 fl. und die Bergwerke 173,713 fl. Die Ausgaben betragen 45.670,401 fl., d. i. gegen den Voranschlag mehr 1.107,990 fl. Aus dem Unclein wurden 18.349,397 fl. entnommen.

Der serbische Episkopat soll beabsichtigen, gegen die Wahl eines Rumänen zum serbischen Patriarchen als mit dem serbischen Kirchenverfassungsrecht collidierend.

Feuilleton.

Getrennt und verstossen.

Roman von Eb. Wagner.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Sir Graham Gallagher.

(Fortsetzung.)

Ein Mann, die Hände auf den Rücken gelegt, den Kopf auf die Brust geneigt, schritt langsam durch das Zimmer. Es war, wie Dora richtig vermutete, Sir Graham Gallagher.

Er war ein großer, würdevoll aussehender Gentleman, mit langem weißem Bart und Haar, welches ihm fast bis auf die Schultern hing.

Dora beobachtete ihn mit scheuen, unruhigen Blicken und dachte darüber nach, wie sie ungeschoren über den Platz kommen sollte. Da hörte sie hinter sich schwere, rasche Tritte und Mrs. Farr rief in drohendem Tone ihren Namen.

Eine tödliche Schwäche bemächtigte sich des Mädchens. Es schien ihr alles verloren. Fast bewußtlos sprang sie vorwärts, der Boden wankte unter ihren Füßen und plötzlich, gerade vor Sir Grahams Studierzimmer, sank sie mit einem leisen Schrei bestürzungslos nieder.

Dieser klagende Ruf weckte den berühmten Mann aus seinen Gedanken und führte ihn vor die Thür, wo er die Gestalt des jungen Mädchens liegen sah. Ohne Bedenken trat er hinaus, hob das Mädchen auf und trug es in sein Zimmer, wo er es auf dem Sophie

niedersetzte. Mrs. Farr war noch nicht sichtbar, aber ihre lauten Rufe drangen durch die stille Nacht. Sir Graham ahnte, daß hier irgend ein Unrecht geschehen war; deshalb verschloß er die Thür und ließ an den Fenstern die Rouleaux herab. Dann kehrte er zu Dora zurück.

Sie lag noch auf dem Sophya, wie er sie hingelegt hatte, ihr kleiner Kopf ruhte auf einem weichen Kissen, ihr Gesicht, auf dem ein tiefer Kummer ausgeprägt lag, war so engelreich und weiß wie Schnee. Sie war in ihrem bewußtlosen Zustande so schön, daß sich das Herz des alten Mannes unwillkürlich zu ihr hingezogen fühlte.

„Armes, kleines Ding!“ murmelte er mitleidig. „Sie sieht aus, als ob sie schweres Leid gehabt hat.“

Er nahm ein Glas Wasser und besprangte Doras Gesicht; als sie davon nicht erwachte, fühlte er ihren Puls. Da fiel das Stück, welches Warner von ihrem Ärmel gerissen, zurück und enthüllte ihren blendend weißen Arm. Sir Graham neigte sich nieder und entdeckte zu seiner nicht geringen Verwunderung jenes kleine Kreuz — Doras Geburtsmal.

„Seltsam!“ murmelte er, das Zeichen näher prüfend. „Dieses Mal habe ich schon einmal gesehen, und zwar bei Lord Champneys Kind, an derselben Stelle des Armes. Ich erinnere mich desselben deutlich. Das Wunderbare ist, daß ich gestern einen Brief von Lord Champney erhielt, worin er mir mitteilte, daß er ein Bildnis von dem kleinen Kinde anfertigen lassen wollte zum Geschenke für seine Frau und worin er mich bat, eingehende Mittheilungen zu machen von dem Aussehen des Kindes, so gut ich mich seiner erinnere; und nun läuft mir eine juge Dame mit dem Geburtsmal jenes

Kindes in die Hände! Ist das nicht wie ein Fingergriff der Vorsehung?“

Er ließ den Arm sinken und erneuerte seine Bemühungen, das Mädchen zum Bewußtsein zurückzu bringen.

Bald atmete Dora und öffnete ihre Augen, die sie voll Verwunderung und Furcht auf das Gesicht des alten Mannes richtete.

„Fürchten Sie sich nicht, meine Liebe“, sagte der Doctor freundlich. „Ich bin Sir Graham Gallagher. Sie fielen vor meiner Thür in Ohnmacht, ich sah Sie und brachte Sie herein. Ich habe noch nicht Zeit gehabt, Lady Gallagher oder sonst jemanden zu rufen, aber ich will es sogleich thun.“

„Nein — nein!“ erwiderte Dora. „Rufen Sie niemanden. Ich muß gehen. Oh!“

Sie sank erschöpft aufs Sophya zurück, als sie die Stimme Mrs. Farr's draußen hörte.

„Es soll Ihnen niemand etwas zu leide thun“, sprach Sir Graham in sanftem Tone. „Sie sind hier sicher, mein liebes Kind. Wer ist jene Frau, welche nach Ihnen sucht, und vor wem fürchten Sie sich so sehr?“

„Sie nennt sich meine Mutter“, erwiderte Dora mit Bitterkeit. „Ich bin soeben aus ihrem Hause geflohen.“

Des Doctors Gesicht wurde ernst, seine sanften, freundlichen Augen ruhten mit verändertem Ausdruck auf Dora.

„Mein liebes Kind“, sprach er ernst, „haben Sie da nicht unüberlegt und unrecht gehandelt? Ich habe die größte Achtung vor den Ansprüchen der Eltern, denn ich bin selbst Vater und Großvater. Ich kenne die heiße Jugend und ihren Hang, sich gegen die

dierend beim Ministerium zu remonstrieren, eventuell die bischöflichen Würden niederzulegen und sich in die Kloster zurückzuziehen. Die serbische Kirchenfrage würde dann, statt gelöst, zu einem unentwirrbaren Knäuel verwickelt werden.

Die Katholikenversammlung in Berlin constituierte sich als Verein der Centrumspartei beßt fester politischer Vereinigung nach erfolgter Schließung der Katholikenvereine; das Statut wurde einstimmig, auch von dem anwesenden Führer der Lassale'schen Socialdemokraten Haffermann, angenommen.

Mehrere Abgeordnete der Linken beabsichtigen, die Frage bezüglich der Haltung der französischen Regierung gegenüber einer neuen legitimistischen Agitation zur Sprache zu bringen. Das Ministerium will dieser Interpellation dadurch vorbeugen, indem es Mittheilungen machen wird, die geeignet sind, derartige Befürchtungen zu beschwichtigen.

Inbezug auf Spanien liegen mehrere Journalen vor. Die „N. freie Presse“ erfährt, daß von Berlin aus eifrige Unterhandlungen mit befreundeten Cabinetten gepflogen werden. Man versichert aus guter Quelle, daß Österreich eventuell keinen Widerstand erheben würde. Was Italien betrifft, so erklärt der neueste „Tausus“ die italienische Regierung werde Spanien nicht früher anerkennen als andere Mächte, aber auch keinen Tag später. Es muß eben einer vorangehen und dieser eine wird Fürst Bismarck sein müssen. In diesem Falle wird auch England folgen. — Wie die „Nord. Allg. Blg.“ hört, war bei Auseinandersetzung des deutschen Geschwaders an die spanische Nordküste nur die Besorgnis, daß das Leben und Eigenthum der in Spanien weilenden Deutschen gefährdet sein könnte und der Wille maßgebend, diese Besorgnis zu beseitigen. Der Chef des Geschwaders werde in diesem Sinne seine Instruktion erhalten.

Die „Agence Havas“ veröffentlicht folgende Note: „Die Ansichten der Journale über die Haltung der französischen Regierung bezüglich Spaniens sind im allgemeinen irrig. Das von einem englischen Journal erwähnte Gerücht, daß Spanien eine sehr energische Note an Frankreich gerichtet habe, ist falsch. Es wurden zwar mehrere male Mittheilungen gemacht, sie bewahrten jedoch stets den Charakter eines freundschäftlichen Gedankenaustausches. Die Wahrheit ist, daß die französische Regierung nie aufgehört hat, das Benehmen guter Nachbarschaft für die spanische Regierung zu beobachten. Sie hat an ihre Agenten genaue Weisungen in diesem Sinne erlassen und die Carlisten durch „kleinerlei Gefälligkeit begünstigt.“ Die getroffenen Versügungen und die an das Cabinet gerichteten Berichte beweisen, daß diese Weisungen ausgeführt wurden. Nichtdestoweniger müßte man den Schwierigkeiten der Überwachung einer so ausgedehnten und gebirgigen Grenze Rechnung tragen. Zur vollständigen Überwachung wäre ein Armeecorps nothwendig. Bezuglich der Anerkennung der spanischen Regierung wird Frankreich nicht die Initiative ergreifen, ist aber geneigt, sich der Haltung der Großmächte anzuschließen.“

Die internationale Sanitätsconferenz

hat am 1. d. Ihre Action abgeschlossen. Se. Exc. der Sectionschef im kaiserlichen Ministerium des auswärtigen Amtes, Freiherr v. Orey, richtete am Schlus der letzten Sitzung, im Namen Se. Excellenz des Ministers des Außen, des Grafen Andrássy, nachstehende Ansprache an die Conferenzmitglieder:

Autorität aufzulehnen — ich weiß aber auch, daß Eltern oft zu hart und streng sind. Es ist aber besser, sie halten streng auf Gehorsam, als wenn sie zu schwach und nachsichtig sind. Wenn die Frau draußen im Garten Ihre Mutter ist, bin ich geneigt, Sie zurückzugeben. Sie sind zu jung, um Sie ohne elterlichen Schutz gehen zu lassen.“

Er ging aus Feuer, um seinen Worten die That folgen zu lassen. Dora sprang erschrockt auf ihn zu.

„Warten Sie“, bat sie. „Hören Sie mich erst an; dann wenn Sie wollen, können Sie mich meinen Feinden ausliefern. Wir wohnen in der Black Cottage hinter Ihrem Garten und Sie können mich zu jeder Zeit dahin zurückbringen. Nur bitte ich Sie, mich erst anzuhören!“

Sir Graham zögerte.

„Ich will hören, was Sie mir zu sagen haben“, sprach er. „Ich wußte, daß eine Familie in die Black Cottage gezogen war, aber ich dachte nicht, daß es die Familie eines Gentleman sei.“

„Dies ist auch nicht der Fall“, erwiderte Dora, „weder nach dem Begriff, was die Welt im allgemeinen unter Gentleman versteht, noch in irgend einer andern Weise. Diese Leute, welche meine Eltern zu sein vorgeben, sind habgierige, hartherzige Menschen, die den Brannwein über alles lieben und mich zu meinem Verderben zu verkaufen geeignet sind. Ich bin nicht bei ihnen erzogen, habe überhaupt nichts von ihnen gewußt, bis vor wenigen Wochen.“

Sie erzählte dann ihre ganze Vergangenheit, ohne jedoch Namen zu nennen.

(Fortsetzung folgt.)

„Meine Herren! Gestatten Sie mir, mich zum Dolmetscher des aufrichtigen Bedauerns zu machen, das Se. Excellenz der Herr Minister des Auswärtigen darüber empfindet, der Sanitätsconferenz für den erleuchteten und unausgesetzten Eifer, den sie in ihren Arbeiten bekundet hat, nicht persönlich danken zu können.“

Bon ihm beauftragt, ihn hier zu vertreten, schäfe ich mich glücklich, mich einer angenehmen Pflicht entledigen zu können, indem ich Ihnen im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs, meines erlauchten Herrn, die volle Befriedigung ausspreche, welche allerhöchste Regierung über die Resultate Ihrer Berathungen empfindet.

In der That kann sich die Regierung Sr. Majestät zu dem Werke der Conferenz nur Glück wünschen, da dieses nicht nur an sich ein erster Schritt zu dem allgemeinen Einvernehmen ist, sondern gleichzeitig als die Grundlage zu weiteren Unterhandlungen auf diplomatischem Wege betrachtet werden kann. Die Hoffnung, daß die Unterhandlungen, indem sie auf die Schlussfolgerungen zweier verschiedener Sanitäts-Conventionen hinauslaufen, Ihren Arbeiten einen wirklichen praktischen Werth sichern werden, erscheint wohl erlaubt.

Die eine dieser Conventionen bezweckt die Herbeiführung einer größeren Gleichmäßigkeit der Grundsätze und prophylaktischen Maßregeln zum mindesten zwischen den zwei Staatsgruppen, welche fortan dasselbe Schutzsystem gegen die Cholera adoptieren würden.

Die andere gibt der l. und k. Regierung Anlaß zu der Hoffnung, in naher Zukunft die Verwirklichung der Idee einer ständigen internationalen Commission erblicken zu können, zu der Sie die ersten Umriffe vorgezeichnet haben und die als Bindeglied zwischen den Gelehrten und den offiziellen Sanitätsorganen der verschiedenen Länder der civilisierten Welt zu dienen hätte.

Da die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs mit der Absicht umgeht, mittels Rundschreiben an alle in diesem Raume vertretenen Regierungen den Vorschlag gesangen zu lassen, daß man behufs der Erzielung klarer und präziser Stipulationen diese ersten durch Ihre Bemühungen aufgerichteten Marksteine benutzen zu wollen, so würde die Regierung Sr. Majestät Ihnen, meine Herren, sehr verpflichtet sein, wenn Sie, jeder an seiner Stelle, bei Ihren Regierungen dem Werke, dem Sie Ihre Einsicht gewidmet haben, Ihre wirksame Unterstützung verleihen wollten.

Besser als irgend jemand sind Sie in der Lage, eine Sache zu beschriften, die auch die Ihrige geworden ist, seitdem Sie Ihre Ansichten über dieselbe ausgetauscht und sich ihr einhellig angeschlossen haben.

Lassen Sie mich Ihnen die Versicherung geben, daß Sie, falls Sie geneigt sind, Ihre erleuchtete Aufmerksamkeit und Ihre Fürsorge nach wie vor der großen, von Ihnen in Angriff genommenen humanitären Aufgabe zu widmen, jederzeit auf den thätigen Beistand der l. und k. Regierung zählen können.

Es ist mir die schmeichelhafte Mission zuteil geworden, Ihnen den Ausdruck der lebhaftesten Dankbarkeit zu überbringen; ich endige, indem ich Ihnen denselben ernnere und die Session der zweiten internationalen Sanitätsconferenz für geschlossen erkläre; ich bitte Sie gleichzeitig, in dem Augenblick, in welchem Sie auseinandergehen, um an Ihren heimatlichen Herd zurückzukehren, meine besten Wünsche entgegenzunehmen.“

Gagesneuigkeiten.

(Vom allerhöchsten Hofe.) Se. Majestät der Kaiser werden sich vor dem 18. d. nach Ischl begeben, seinen Geburtstag im engsten Familienkreise dort begehen und auch in diesem Kurorte den Geburtstag des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolph, welcher auf den 21. d. fällt, abwarten.

(Personalnachrichten.) Se. Exc. der Herr Minister des Innern Freiherr v. Lasser kehrte von seinem Urlaube nach Wien zurück. — Se. Excellenz der Herr Handelsminister Dr. Vanhans ist zur Kur in Johannishbad eingetroffen.

(Bestrafung fahlässiger Eltern.) In der Gemeinde Penzing bei Wien wurden 164 Familienväter, deren Kinder im verlorenen Schuljahre, trotz aller Mahnungen von Seite der Schulbehörde, wiederholte die Schule verläßt, von der Bezirksbehörde in Hietzing zu einer zwölfstündigen Arreststrafe verurtheilt. Unter den Bestraften befinden sich viele Bürger und Hausbesitzer von Penzing.

(In der Frage der Congrua-Regulierung) sind auch die der k.k. österr. Staats- und Landesbeamten unterstehenden Ordinariate um ihr Gutachten angegangen worden. Die „Triester Blg.“ erfährt, daß sich alle vier Bischöfe für eine bedeutende Erhöhung der gegenwärtigen Congruasätze ausgesprochen haben, wodurch letztere verdoppelt, auch theilweise verdreifacht würden. Ein Pfund Weinvermögen, welches nach dem Gesetze vom 8. Mai 1874 zur Besteuerung herangezogen werden könnte, mangelt in diesen Diözesen fast gänzlich.

(Von Sr. Majestät Kriegsmarine.) Wie der „Tr. Blg.“ aus Pola berichtet wird, hat die Freigatte „Laudon“ ihre erste Seefahrt glücklich bestanden. Dieselbe hat die Fahrt von den Schiffwerken in San Rocco bei Triest bis Pola in acht Stunden zurückgelegt.

— (Dem brüsseler Congresse) wohnen nach genannte Vertreter bei: Russland: Baron Jomini, General v. Beer; Deutschland: General v. Voigts-Rheiz (als stimmsilhender Bevollmächtigter); außerdem der bayerische Generalmajor Freiherr v. Leonrod; der sächsische Major Freiherr v. Weltz; der württembergische geheime Legationsrat von Soden; der badische Geheimrat Professor Dr. Blunschi; Österreich-Ungarn: Graf Chotek, General von Schönfeld; Belgien: Baron Lamermont, Oberst Model, General-Procurator Faeder; Spanien: Herzog von Tetuan, General Servet y Tumagalli, Contreadmiral de la Pezzucha; Frankreich: Baron Baude, General Arnadeau; Großbritannien: Generalmajor Sir Alfred Horsford; Griechenland: Oberst Ubano; Italien: Baron Blanc, Graf Lanza; Niederlande: Herr von Landsberg, General v. d. Scheid; Portugal: Herr v. Antos, General Polmerina; Schweden: Oberst Staaff; Schweiz: Oberst Hammer; Türkei: Stephan Karatheodoro Effendi, Oberst Ehem Bey.

— (Große Feuerbrunst.) Das Städtchen Jaworzec (hranower Bezirk in Galizien) ist vollständig abgebrannt. Fünfhundert Familien sind obdachlos geworden. Mehrere Menschen sind in den Flammen umgekommen. Der Schaden soll ungefähr viermalhunderttausend Gulden betragen.

— (Sängerausfahrt nach München.) Zu großen deutschen Bundesängerfestes, welches am 8., 9. und 10. August d. J. in München unter einer Beteiligung von nahezu 8000 Sängern abgehalten wird, geht am 7. August, abends 8 Uhr, vom Westbahnhofe in Wien eine Separat-Sängerausfahrt nach München ab.

— (Der siebente deutsche Turnlehrertag) wurde am 30. v. M. in Straßburg mit einem Begrüßungskommers eröffnet. Gegen 200 Theilnehmer aus allen Teilen Deutschlands sind eingetroffen. Der Landeshauptmann Graf Lamberg begrüßte die Versammlung im Namen des Landes Salzburg mit einer glänzenden, mit Jubel aufgenommenen Rede; ebenso der Bürgermeister im Namen der Stadt Salzburg. In den Dankreden der Turnlehrer wurde den Sympathien für Österreich lebhafter Ausdruck gegeben.

— (Friseurkongress.) Der deutsche Friseurkongress, welcher in voriger Woche in Dresden abgehalten wurde, war von ungefähr 300 Friseuren aus Österreich, Deutschland und Amerika besucht.

— (Elefantenfang.) In der Umgebung von Baugalore wurde eine ganze Herde von Elefanten, 49 an der Zahl, zu Gesangnen gemacht. Sie kamen von den Madras-Wäldern nach Mysore, verlockt durch das süße Cholum, das selbst gepflanzt wurde, um sie in die Falle zu locken.

Locales.

Bierstudien.

(Fortsetzung.)

Quassia.

Der Rückstand nach dem Ausschüttern des wässrigen Absudus mit Petroleum war gering, amorph, grau, bittersch, verhielt sich gegen konzentrierte Schwefelsäure fast indifferent.

Der Rückstand vom Benzin war ziemlich bedeutend graugelb, amorph, sehr bitter mit eigenhümlichem Nachgeschmack, in wasserfreiem Äther unlöslich. Gerbsäure gab in der heißen wässrigen Lösung einen weißen Niederschlag; Quecksilberchlorid keine Reaktion, aber in der Lösung in absolutem Weingeist einen dicken weißen Niederschlag, der jedoch nur durch das Wasser des Reagens bedingt zu sein scheint (da die Substanz in wasserhaltigem Weingeist weit weniger löslich ist als in wasserfreiem). Durch konzentrierte Schwefelsäure entstand eine rothbraune, später dunkelbraune Färbung, ebenso durch Molybdän schwefelsäure. Alle übrigen Reagentien, welche ich zum Nachweis anderer Substanzen gebraucht, verhielten sich indifferent.

Der Rückstand vom Chloroform war bedeutender, gelb, ebenfalls amorph und in wasserfreiem Äther unlöslich, weniger bitter aber auch mit eigenhümlichem Nachgeschmack; die Reaktionen waren ebenfalls dieselben, ein Beweis, daß nur ein Theil der bitteren Substanz in das Benzin, und der Rest in das Chloroform übergeht.

Die Rückstände aus der alkalischen Flüssigkeit waren gering und fast gar nicht bitter.

Mit Quassia versetztes Bier lieferte im allgemeinen dieselben Resultate, wie der wässrige Absud allein; nur waren die Rückstände (aus der nicht alkalisch gemachten Flüssigkeit) bedeutender und ihre Farbe dunkler. Der vom Benzin löste sich fast vollständig in Äther und enthielt alles Quassiatriter, mitin war letzteres in Gemeinschaft mit dem hopfenbitter aufgenommen worden, während es bei Abwesenheit des letzten unmöglich ist.

Quassia läßt sich, selbst wenn nur das Lösliche aus 1 Grm, in einer ganzen Flasche Bier befndlich ist, noch sicher nachweisen.

Absinthium.

Der Rückstand vom Petroleumäther war gering, anfangs blig, später erhärtend, schmecke wenig bitter und lieferte keine charakteristischen Reaktionen.

Der Rückstand von Benzin war reichlich, grün, amorph, bitter mit eigenhümlichen Nachgeschmack, fast vollständig löslich in Äther. Gerbsäure gab in der wässrigen Lösung einen weißen Niederschlag, Schwefelsäure eine braune, später violettblaue Färbung, ebenso Molybdän schwefelsäure. Alle übrige Reagentien verhielten sich indifferent.

